

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 16

Ausgabetag:

28. Jahrgang

02.10.2020

---

## Inhalt

Seite

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | <b>Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;<br/><u>hier:</u> Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Marion van der Linde</b>   | <b>2</b> |
| 2. | <b>Tagesordnung der 44. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln<br/>(IX. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 07.10.2020, 17:00 Uhr in der<br/>Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln</b> | <b>3</b> |
| 3. | <b>Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG)<br/>in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)<br/>in den zurzeit geltenden Fassungen</b>                           | <b>4</b> |

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;  
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Marion van der Linde**

Die bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerberin Marion van der Linde hat mit Erklärung vom 24. September 2020 ihr zum 01. November 2020 erworbenes Mandat abgelehnt.

Als Nachfolgerin im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

**Hoffmann, Birgit, Gastronomiemanagerin, geb. 1964 in Dingden j.  
Hamminkeln, 46499 Hamminkeln, gaststaette-hoffmann@web.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 24.09.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Graaf -  
Erster Beigeordneter

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 44. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, dem 07.10.2020, 17:00 Uhr**

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ratsmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Im Zugangsbereich wird bis zum Erreichen des Sitzplatzes darum gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

#### ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragestunde für Einwohner/innen
2. Investitionspakt Sportstätten 2020 und 2021;  
hier: Beschluss und Priorisierung  
**- Vorlagen-Nr.: 2020/0141 -**
3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 24.09.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---



**Der Bürgermeister**

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt  
Hamminkeln

### öffentliche Zustellung

Herrn  
Uwe Josef Münnich  
Springenbergpark 7  
46485 Wesel

E-mail	Info@Hamminkeln.de
☎ 02852-880	Durchwahl 88 209
Fax	02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in	Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt	Zimmer 9
Brüner Straße 9	46499 Hamminkeln
Aktenzeichen:	22 – 01.107 686 6/0200
Ihr Zeichen	
Datum:	29.09.20

**Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in den zurzeit geltenden Fassungen.**

Der Bescheid vom 07.08.2020 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag  
gez.

van der Linde

---

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:  
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe  
IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40  
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG  
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10  
BIC: GENODED1RLW